



Marktgemeinde Hofkirchen i.M.

4142, Markt 8, Pol.Bezirk Rohrbach, OÖ.
Tel.:07285-7011; FAX:07285-7011/4
http://www.hofkirchen.at - gemeindeamt@hofkirchen.at
UID-Nr. ATU59295319 – DVR- 0059137



Hofkirchen i.M., 09.01.2024

Zahl: Gem 207-18/8-2023

KUNDMACHUNG

Gemäß § 94 (6) der Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF wird kundgemacht, dass der Gemeinderat in seiner am 13.12.2023 abgehaltenen Sitzung nachstehende die Öffentlichkeit berührende Beschlüsse gefasst hat.

Prüfbericht über die Prüfung des Nachtragsvoranschlages für das Finanzjahr 2023 durch die Aufsichtsbehörde; Kenntnisnahme.

Vom Gemeinderat wurde der Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach über die Prüfung des Nachtragsvoranschlages 2023 zur Kenntnis genommen.

Prüfung des örtlichen Prüfungsausschusses vom 04.12.2023

Der Berichte des örtlichen Prüfungsausschusses vom 04.12.2023 wurde von der Obmann des Prüfungsausschusses Christoph Keil dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Voranschlag 2024 mit den Hebesätzen, dem Dienstpostenplan und dem Kassenkredit sowie dem Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzierungsplanung 2024-2028; Beschlussfassung.

Der Voranschlag für das Finanzjahr 2024 mit den beantragten Voranschlagsansätzen sowie die Hebesätze der Gemeindesteuern und –Abgaben, der Höchstbetrag für den Kassenkredit und der Dienstpostenplan sowie der Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplan für die Jahre 2024-2028 wurden einstimmig genehmigt.

Der Voranschlag 2024 und der Mittelfristige Ergebnis und Finanzplan für die Jahre 2024-2028 ist auf der Homepage unter www.hofkirchen.at (Bereich Bürgerservice/Amtstafeln) dauerhaft veröffentlicht.

Voranschlag 2024 und Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan 2024 - 2028 der VFI der Marktgemeinde Hofkirchen i.M. & Co KG.; Kenntnisnahme.

Vom Gemeinderat wurde der Voranschlag 2024 sowie der Mittelfristige Ergebnis und Finanzplan 2024-2028 der VFI der Marktgemeinde Hofkirchen i.M. wie folgt zur Kenntnis genommen:

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit

Summe der Einnahmen	61.900 €
Summe der Ausgaben	<u>45.800 €</u>
Ergebnis	16.100 €

Finanzierungsvoranschlag

Summe der Einnahmen	61.900 €
Summe der Ausgaben	<u>45.800 €</u>
Ergebnis	16.100 €

Ergebnisvoranschlag

Summe der Einnahmen	171.300 €
Summe der Ausgaben	<u>137.500 €</u>
Ergebnis	33.800 €

Ergebnis lfd.GfT	2024	2025	2026	2027	2028
Ergebnis	16.100 €	16.100 €	23.500 €	42.400 €	42.400 €
FinanzierungsFH	2024	2025	2026	2027	2028
Ergebnis FH	16.100 €	16.100 €	23.500 €	42.400 €	42.400 €
ErgebnisEH	2024	2025	2026	2027	2028
Ergebnis EH	33.800 €	35.000 €	36.200 €	36.700 €	36.700 €

Spielplatz Niederranna – Sanierung und Erweiterung – Finanzierungsplan; Beschlussfassung.

Vom Gemeinderat wurde der Finanzierungsvorschlag des Landes für das investive Projekt wie folgt einstimmig beschlossen:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2023	2024	Gesamt in Euro
Eigenmittel der Gemeinde		1.289	1.289
BMF KIG 2023 - 5 KIG 2023	19.500		19.500
LZ, Spielplatz		10.211	10.211
BZ - Sonderfinanzierung		7.100	7.100
BZ - Sonderfinanzierung - 5 KIG 2023 Sonderzuschuss		3.900	3.900
Summe in Euro	19.500	22.500	42.000

EU, Art 6 der Energieeffizienzrichtlinie (EED III) – Thematik Gebäudeerhebung und Energieeinsparziele bis 2030 – Nutzung des alternativen Ansatzes nach Abs. 6 – Option.

Aus Art 6 Abs.1 EED III ergibt sich ab Oktober 2025 die Verpflichtung zur Sanierung von jährlich 3 % der beheizten Gebäude öffentlicher Einrichtungen, die zum 01.01.2024 nicht dem Standard eines Niedrigstenergiegebäudes entsprechen und deren Gesamtnutzfläche mehr als 250 m² beträgt.

Als Option können die Gemeinden auch den laut Energieexperten leichter zu erfüllenden alternativen Ansatz mit jährlichen Energieeinsparungen – z.B. Heizungsoptimierung, Teilsanierungen, Monitoring Energieverbrauch usw. – wählen. Das Land OÖ und die meisten Gemeinden nutzen die Option nach Art. 6 Abs.6.

Vom Gemeinderat wurde einstimmig beschlossen, dass auch die Marktgemeinde Hofkirchen i.M. die Option des alternativen Ansatzes nach Abs.6 zum Art 6 der Energieeffizienzrichtlinie (EED III) für gemeindeeigene Gebäude nutzen soll.

Abwasserbeseitigungsanlage Hofkirchen i.M. – Sanierung der Kanalisation – Honorarangebot der Eitler & Partner Ziviltechniker GmbH für Bauleitungsarbeiten; Vergabe

Das Honorarangebot vom 22.03.2023 für die Bauausführungsphase der Sanierung der Kanalisation wurde einstimmig mit den angebotenen Bedingungen angenommen und die Firma Eitler & Partner, Linz mit den Bauleitungsarbeiten für die Sanierungsarbeiten der Kanalisation in der Gemeinde, welche noch nicht saniert wurde, beauftragt.

Ferienwohnungspauschale – Festsetzung eines Zuschlages ab 2024; Beschlussfassung

Die Verordnung hinsichtlich des Zuschlages von 100 % zur Freizeitwohnungspauschale gemäß § 54 des OÖ. Tourismusgesetzes 2018 idgF wurde einstimmig beschlossen.

Überlassung von Räumlichkeiten an Vereine oder Private – Festsetzung einer Tarifordnung.

Vom Gemeinderat wurde einstimmig eine Tarifordnung ab 01.01.2024 für die Benützung des Turnsaales bzw. Gymnastikraumes der Neuen Mittelschule Hofkirchen i.M. - Privatrechtliche Entgelte wie folgt beschlossen:

Benützungsentgelt inkl. Betriebskosten-PA + Reinigung

je angefangene Stunde	15,00 Euro
Monatspauschale für die Benützung durch die TSU Hofkirchen i.M.	40,00 Euro
Bei Extremverschmutzung erfolgt eine zusätzliche Kostenvorschreibung nach tatsächlichem Aufwand. Die Übergabe der Räumlichkeiten hat besenrein zu erfolgen.	

1. Ermäßigungen auf Stundenentgelte für

Ortsansässige Vereine	20 %
karitative Veranstaltungen	20 %
Schulveranstaltungen / Kindergartenveranstaltungen	100 %
Sport- und Gesundheitsveranstaltungen durch ortsansässige Vereine / Institutionen	100 %

Für Ermäßigungen ist ein schriftliches Ansuchen an die Gemeinde zu stellen. Die Entscheidung über die Zuerkennung einer Ermäßigung obliegt dem Gemeindevorstand. Auf eine Ermäßigung besteht kein Rechtsanspruch. Ermäßigungen können nur für das Benützungsentgelt gewährt werden.

2. Umsatzsteuer

In den angeführten Tarifen ist keine Umsatzsteuer enthalten.

4. Allgemeine Bedingungen

Für Beschädigungen und Unfälle jeglicher Art haftet ausschließlich der Veranstalter / Benützer. Auf die im Turnsaal ersichtliche Benützungsordnung wird verwiesen.

Während der Schul-Sommerferien ist der Turnsaal geschlossen; nach vorheriger Vereinbarung kann eine gesonderte Öffnung festgelegt werden.

Ortseinfahrt Hofkirchen i.M. Ost - Geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen in Form eines Fahrbahnteilers – Kostenbeitrag bei Planung und Umsetzung (50:50); Information

Der Auftrag zur Detailplanung bzw. späteren Umsetzung eines Fahrbahnteilers bei der Ortseinfahrt Hofkirchen Ost aus Richtung Lembach kommend wurde vom Gemeinderat einstimmig nicht erteilt. Eine bewusstseinsbildende Maßnahme nach Vorschlag des Gemeinderatsersatzmitgliedes Karl Reinhard soll in Absprache mit der Polizei umgesetzt werden (Gemeinsame Aktion der Gemeinde mit der Polizei mit mobilem Radar)



Sanierung der Donaubrücke Niederranna; Information

Die Sanierung der Donaubrücke wird durch das Land OÖ beginnend mit März 2024 durchgeführt werden. Die Dauer der Sanierungsarbeiten wird voraussichtlich bis Ende des Jahres dauern. Die Donaubrücke wird einseitig immer befahrbar bleiben. Die Gemeinden Hofkirchen i.M. und Waldkirchen am Wesen werden sich hinsichtlich eines Geh- und Radstreifens mit beiderseitigen Zubringer und Erneuerung der Beleuchtung finanziell beteiligen.

Der Bürgermeister:



A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Raab'.

Martin Raab

Angeschlagen am 10.01.2024

Abgenommen am 25.10.2024